

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT
DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)



HEUTE - KINDERTAG

BODEFEST

FREIBADSAISON



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

die letzten Wochen waren gute Wochen für unseren Ort – insbesondere für unsere Ortsteile Altbrandsleben, Hornhausen und Kleinalleben. Hier haben wir durch Fördermittel aus dem europäischen Programm LEADER drei Spielplätze erneuern können und schöne neue Spielgeräte für die Kinder unserer Stadt aufgestellt. Zu jedem der drei Termine konnte ich gemeinsam mit vielen Kindern bei bestem Sonnenschein das Eröffnungsband durchschneiden. Es ist mir immer wieder eine Freude, wenn wir den Einwohnern unserer Stadt – hier vor allem den Kindern – etwas zur Nutzung übergeben können. Darum freue ich mich schon jetzt auf den 15. Juni, es ist der Tag an dem wir unsere Freibadanlage für die diesjährige Saison eröffnen werden. An diese Eröffnung wird sich unmittelbar am 16. Juni 2018 das Kinderfest im Freibad anschließen, zu dem ich Sie alle recht herzlich einlade.

Sie merken schon, dass mein Geleitwort zur aktuellen Ausgabe unseres Amtlichen Mitteilungsblattes einen starken Bezug auf unsere jüngsten Einwohner deutlich macht. Das liegt nicht zuletzt daran, dass der offizielle Veröffentlichungstermin, der 1. Juni, uns allen als Internationaler Kindertag ein Begriff ist. Darum liegt es mir am Herzen, dass wir am 1. Juni bewusst unsere Kinder in den Mittelpunkt stellen und uns an diesem Tag vielleicht ein bisschen mehr Zeit als sonst für sie nehmen.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 11	Altbrandsleben	Seite 21
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 12	Stadt Hadmersleben	Seite 21
Veranstaltungen auf einen Blick	Seite 14	Hordorf	Seite 22
Neues aus den Bibliotheken	Seite 16	Peseckendorf	Seite 23
Wissenswertes	Seite 17	Schermcke	Seite 23
Glückwünsche	Seite 19	Titelbild: Kinder der Kita „Bodestrolche“ Ortsteil Hordorf	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Bürgermeister	Büro des Bürgermeisters	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Fachbereich Finanzen	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Stadtkasse
	Steuern und Abgaben	Grundstücksverwaltung	Zentrale Finanzbuchhaltung
Fachbereich Ordnung und Sicherheit	Öffentliche Ordnung	Gewerbe und Bußgeld	Einwohnermeldewesen
	Standesamt	Brand- und Katastrophenschutz	
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Personalverwaltung	Vergabemanagement	Beschaffung und IT
	Schulen, Kitas und Soziales		
Fachbereich Bauen und Umwelt	Baubetrieb	Bauhof	Technische Gebäudeverwaltung
	Tiefbau	Planung	Friedhofswesen, Grün- und Parkanlagen
Hornhäuser Str. 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Zentrale Dienste und Soziales	Kultur, Tourismus und Sport		

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

Termine nach Vereinbarung

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben

Vors. Dirk Mauersberger Telefon (mobil) : 0162 9020512
Mitg. Anne Riedel Telefon (mobil) : 0160 95727672

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 35 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle II

Amtsbereich: Hornhausen, Schermcke, Altbrandsleben
Vors. Martin Löschner Telefon (d) 03904 72406336
Telefon (p) 03949 3576
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben
Vors. Melitta Glözl Telefon (d) 039408 312
Mitg. Anette Junghans
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erste Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode)

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) i.V. mit § 2 Abs.1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl.LSA 1996, S.405), sowie § 90 Abs.1 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl.2012, Teil I, S.2022), i.V. mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KifFöG) vom 05.03.2003 (GVBl.LSA 2003, S.48) i.V. mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.01.2013, alle Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

§ 1

Der § 8 Absatz 2 Aufnahmemodus erhält folgende Fassung:
Vor der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Die ärztliche Untersuchung sollte nicht länger als 10 Tage vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung durchgeführt worden sein.

Weiterhin ist von den Eltern bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung ein schriftlicher Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt der Träger der Tageseinrichtung das Gesundheitsamt beim Landkreis Börde und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Eltern zu einer Beratung einladen. Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung ist so lange abzulehnen, bis die schriftliche Bestätigung der Beratung vorliegt.

Entstehende Kosten sind von den Eltern zu tragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 04.05.2018

Kanngießer
Bürgermeister

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile

Auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 Absatz 2, Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl.S.288) hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 03.05.2018 für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Begriffsbestimmung

Die Stadt Oschersleben (Bode) unterhält Freizeiteinrichtungen. Zu den Freizeiteinrichtungen gehören im Sinne der Benutzer- und Gebührenordnung die Spielplätze, das Tiergehege im Wiesenpark, die Volksschwimmhalle und das Freibad.

§ 2 Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten und Anlagen in kommunaler Trägerschaft können für gemeindliche Veranstaltungen sowie für Vereins- und Parteiveranstaltungen sowie für Veranstaltungen privatrechtlicher juristischer Personen bereitgestellt werden.

§ 3 Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für die Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile.
- (2) Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in den benannten Objekten aufhalten.
- (3) Mit dem Betreten des Gesamtbereiches der Objekte unterwerfen sich Benutzer, Veranstalter, Mitwirkende und Besucher den

Bestimmungen dieser Benutzerordnung sowie aller sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen insbesondere den Hausordnungen der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage.

§ 4 Benutzungsberechtigte

(1) Benutzungsberechtigte sind hauptsächlich die Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) und ihre Ortsteile selbst sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Parteien, Vereine, ortsansässige Kirchengemeinden, Privatpersonen sowie privatrechtlich juristische Personen der Stadt und deren Ortsteile.

(2) Neben den im Absatz 1 genannten Nutzungsberechtigten der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile kann die Nutzungsberechtigung auf überregionale Träger, deren Veranstaltungen überwiegend für die Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile bestimmt sind, erteilt werden.

§ 5 Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen

(1) Der Einlass in die Freizeiteinrichtungen Volksschwimmhalle und Freibad erfolgt zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten. Die Gebühr richtet sich nach Punkt II. dieser Benutzungs- und Bühnenordnung.

(2) Die Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen für die Durchführung eigener Veranstaltungen bedarf eines schriftlichen Antrages.

Der Antrag sollte so rechtzeitig gestellt werden, dass eventuell einzuholende Genehmigungen durch das Ordnungsamt beantragt werden können.

Der für die Räumlichkeiten und Anlagen zuständige Fachbereich der Verwaltung der Stadt Oschersleben (Bode) erteilt die Genehmigungen, die in der Regel schriftlich erfolgen sollten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(3) Liegen für die dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist für die Entscheidung in der Regel die Reihenfolge des Einganges der Anträge maßgebend. Bei der Prüfung der Anträge ist auch die Bedeutung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit zu berücksichtigen (öffentliches Interesse).

(4) Die Stadt Oschersleben (Bode) behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle höherer Gewalt, unvorhergesehener im öffentlichen Interesse liegende Gründe, an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesen Fällen nicht verpflichtet.

(5) Die Benutzung der Spielplätze und der Besuch des Tiergeheges bedürfen keines Antrages. Für diese Freizeiteinrichtungen sind keine Gebühren zu entrichten.

§ 6 Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Räumlichkeiten und Anlagen werden von der Stadt Oschersleben (Bode) verwaltet.

(2) Für die Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Objekte ist der Betreiber zuständig.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Nutzer/Veranstalter auf

seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen (Ausschankgenehmigung u. dgl.). Der Nutzer/Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften, insbesondere der Einhaltung der in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Ruhezeiten verantwortlich.

(2) Die Ausschmückung und Dekoration der Räume ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar sind. Das Abbrennen von Feuerwerken in den Räumen ist verboten.

(3) Das Rauchen ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen erlaubt.

(4) Die nach außen führenden Türen dürfen über die Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.

§ 8 Ordnungsvorschriften

(1) Räume, Einrichtungen und Mobiliar der Objekte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) In den Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit besonders zu achten. Die Sanitäreinrichtungen können bei jeder Veranstaltung genutzt werden, aber auch hier ist die notwendige Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.

(3) Zur Schonung des Fußbodens und des Mobiliars ist mit allem sorgsam umzugehen. Unbefugtes Hantieren an den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen ist unberechtigten Personen verboten.

(4) Vor und nach den Veranstaltungen wird im Beisein von einem Vertreter der Stadt Oschersleben (Bode) und dem Nutzer/Veranstalter eine Abnahme über den tatsächlichen Zustand der Räume und Anlagen vorgenommen.

(5) Werden Mängel, Schäden bzw. Verlust von Einrichtungsgegenständen festgestellt, so ist der Nutzer/Veranstalter zur Verantwortung zu ziehen.

§ 9 Haftung

(1) Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Räume, Anlagen, Einrichtungsgegenstände zu sorgen.

(2) Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an dem Überlassungsgegenstand durch Benutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher an der Veranstaltung entstanden sind. Der Nutzer/Veranstalter haftet ferner für Schäden jeder Art, die durch Auf- und Abbau der von ihm geforderten zusätzlichen Einrichtung entstehen. Die vom Nutzer/Veranstalter demnach zu vertretenden Schäden werden von der Stadt Oschersleben (Bode) auf seine Kosten behoben. Die Stadt Oschersleben (Bode) kann den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder Sicherheitsleistung verlangen.

(3) Der Nutzer/Veranstalter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Vermietung des Benutzungsgegenstandes gegen ihn geltend gemacht werden. Wird die Stadt Oschersleben (Bode) wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt Oschersleben (Bode) von dem gegen sie geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten. Er hat in allen Fällen der Stadt Oschersleben (Bode) beim Führen eines Rechtsstreits durch gewissenhafte Information Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Oschersleben (Bode) durch mangelhafte Erfüllung dieser Verbindlichkeit entsteht.

(4) Die Haftung des Nutzer/Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte oder durch Besucher entstehen. Für sämtliche vom Nutzer/Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Oschersleben (Bode) keine Haftung, sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

Der Nutzer/Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an die Stadt Oschersleben (Bode) zu übergeben.

(5) Sollte es im Freibad bzw. in der Volksschwimmhalle nach Veranstaltungen zu Verschmutzungen der Badebecken kommen, so dass die Stadt die Einrichtung nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen kann, zahlt der Nutzer/Veranstalter eine Entschädigung für den Eintrittsverlust in Höhe von 200,00 € für das Freibad und 300,00 € für die Volksschwimmhalle pro Schließtag. Außerdem trägt er alle anfallenden Kosten zur Wiederinbetriebnahme der Einrichtung.

§ 10

Verlust von Gegenständen, Fundsachen, Schadensersatz

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigen Vermögen der Mieter/Veranstalter, Benutzer und Besucher sowie den eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und im Bereich des Objektes abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim zuständigen Mitarbeiter bzw. einem von der Stadt eingesetzten Dienstleistungsmitarbeiter abzugeben.

(3) Bei Veranstaltungen zerstörte Einrichtungsgegenstände und Mobiliar werden nach Prüfung und Feststellung des Schadens dem Verursacher durch die Stadt Oschersleben (Bode) in Höhe des Anschaffungswertes in Rechnung gestellt bzw. die Kosten der Schadensbehebung.

§ 11

Überwachung der Veranstaltung

Den Beauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) und des Ordnungsamtes der Stadt Oschersleben (Bode) ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten und Anlagen während der Veranstaltung jederzeit zu gestatten.

II. Gebühren

§ 1

Allgemeines

(1) Die Freizeiteinrichtungen Freibad und Volksschwimmhalle werden den Schulen des Landkreis Börde für die Durchführung des Schwimmunterrichts zur Verfügung gestellt.

(2) Im Rahmen freier Kapazität besteht für Vereine, Kindertageseinrichtungen und Institutionen die Möglichkeit zur Nutzung dieser Freizeiteinrichtungen. Grundlage dafür ist ein schriftlicher Antrag und der Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der gültigen Gebührenreglung. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für diese Gruppen durch monatliche Rechnungslegung.

(3) Bei einer vertragslosen Nutzung dieser Einrichtungen entsteht die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen am Tag der Nutzung beim Betreten der Einrichtung.

(4) Die Gebühr ist vor Eintritt in die Einrichtung zu begleichen. Die Gültigkeit der Zehnerkarten bzw. Tickets bezieht sich jeweils auf die Saison. Es erfolgt keine Rückerstattung von nicht abgeholzten Schwimm- bzw. Saunazeiten.

Zeitraum der Saison (in der Regel)

Volksschwimmhalle	September bis Juni im Folgejahr
Freibad	Juni bis September

Für die Volksschwimmhalle gilt:

- Vor Nutzung der Einrichtung erfolgt das Lösen eines gültigen Tickets im entsprechenden Gebührentarif am Kassenautomat.
- Wird die Nutzung der Volksschwimmhalle verlängert, muss für jede weitere angefangene Stunde im zutreffenden Gebührentarif nachbezahlt werden.
- Die Nachzahlung erfolgt vor Verlassen der Einrichtung gegen Bargeld an der Kasse.

Für das Freibad gilt:

- Vor Nutzung erfolgt der Kauf einer Karte im jeweils gültigen Gebührentarif.
- Die Gebühr gilt pro Besuch der Einrichtung.
- Eine Unterbrechung der Nutzung erfordert bei einer Wiederaufnahme der Nutzung am gleichen Tag die erneute Entrichtung der Gebühr.

§ 2

Gebührenerhebung für die Freizeiteinrichtungen

(1) Die Tarife der Räume und Anlagen in den hauptsächlich in Betracht kommenden Einrichtungen sind nachstehend in Anlage 1 abgedruckt.

(2) Zuschläge bei starker Verschmutzung

Die Grundgebühr erhöht sich bei das übliche Maß übersteigender starker Verschmutzung um 0,10 €/m²/Nutzung.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller auf die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und deren Ortsteile.

(2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen entsteht am Tag der Veranstaltung.

(2) Der Nutzer/Veranstalter erhält von der Stadt Oschersleben (Bode) einen Gebührenbescheid. Die Fälligkeit der Gebührenschuld ist auf dem Gebührenbescheid vermerkt.

§ 5

Rechtsbehelfe

(1) Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweiligen gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung der Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

III. Schlussvorschriften

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 09.09.2009 in der Fassung der 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile vom 28.04.2016 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 04.05.2018

Kanngießer
Bürgermeister

ANLAGE 1

Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Schwimmhalle der Stadt Oschersleben (Bode)

Schwimmen 60 min

• Kinder bis 3 Jahre	frei
• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	1,50 €
• Zehnerkarte für Kinder ab 3 Jahre u. Jugendliche bis 16 Jahre bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	13,50 €
• Erwachsene	2,50 €
• Zehnerkarte für Erwachsene	22,50 €

Schwimmen 120 min

• Kinder bis 3 Jahre	frei
• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	2,50 €
• Erwachsene	4,50 €

Bei Überschreitung der Nutzung der Schwimmhalle, muss für jede angefangene Stunde nachgezahlt werden

• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	1,00 €
• Erwachsene	2,00 €

Saunabereich

• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	4,00 €
• Zehnerkarte für Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	36,00 €
• Erwachsene	6,00 €
• Zehnerkarte für Erwachsene	54,00 €

Sonstiges

• alleinige Nutzung der Halle je Stunde	100,00 €
• alleinige Nutzung einer Bahn/ Lehrschwimmbekken je Stunde	25,00 €

• Schulschwimmen max. 27 Kinder 45 min	140,00 € inkl. Föhnnutzung
--	-------------------------------

Nutzung der Schwimmhalle durch Wassergymnastikgruppen (Volkshochschule, Krankenkassen, Physiotherapeuten)
max. 13 Nutzer 60 min

• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 mit gültigem Schülerschein	1,50 €
• Erwachsene	2,50 €
• Nutzung der Schwimmhalle durch den Behinderten- Sportverein OC e.V. und der Behindertenabteilung des SV Lokomotive e.V. (auf Antrag)	2,00 €/Stunde / Teilnehmer
• aktive Mitglieder der FFW der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile, im Rahmen des Dienstsportes	kostenlos

• Für Wassersportabteilungen von Sportvereinen - bei vom Sozialausschuss des Stadtrates anerkannten Gegenleistungen (schriftliche Antragstellung bis 20.Mai für Folgesaison) Wiederbeschaffungswert für	pro Teilnehmer 1,00 €/Stunde
• Garderobenschlüsselschlüssel	36,00 €
• Ticket	26,00 €

Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Freibad der Stadt Oschersleben(Bode)

• Kinder bis 3 Jahre	frei
• Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	2,00 €
• Zehnerkarte für Kinder ab 3 Jahre u. Jugendliche bis 16 Jahre bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerschein	18,00 €
• Erwachsene	3,00 €
• Zehnerkarte für Erwachsene	27,00 €
• Nutzung des Freibades nach 17.00 Uhr pro Person	2,00 €
• Eventkarte Bei Veranstaltungen der Motorsport Arena Oschersleben GmbH erworbene und für die Dauer dieser Veranstaltung gültige Eintrittskarte für das Freibad.	Betrag des Entgeltes aufgedruckt

Sonstiges

Ausleihgebühren	
• für Bälle, Schwimmreifen, Luftmatratzen, kleine Wasserspielgeräte	0,30 €/Std.
• große Wasserspielgeräte	0,50 €/Std.
• Strandkorb	1,00 €/Std. oder 5,00 €/Tag frei
• Liege	frei
• Schließfachschrank	1,00 €/Fach zuzügl. 5,00 € Kautions für den Schlüssel

Anmietung des Geländes zur Durchführung einer Musikveranstaltung

• Kautions	500,00 €
• Benutzungsgebühr	500,00 €

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Oschersleben (Bode) für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Oschersleben (Bode) und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Oschersleben und für das Landgericht Magdeburg gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 04. – 08.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Ratsbüro der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1 in 39387 Oschersleben (Bode), Zimmer 50 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Auslage erfolgt innerhalb der Dienststunden

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Ratsbüro, Zimmer 50 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Oschersleben (Bode), dem 01.06.2018

Kanngießer
Bürgermeister

„Die Stadt Oschersleben (Bode) beabsichtigt

den Verkauf des Grundstücks Petersilienstraße 1 in 39837 Oschersleben (Bode).

Es befindet sich in der Gemarkung Oschersleben, Flur 55, Flurstück 151/33 und hat eine Grundfläche von insgesamt 1.226 m². Das Objekt ist umfangreich sanierungs- und modernisierungsbedürftig und liegt im Sanierungsgebiet. Das Grundstück muss mit einem Ablösebetrag in Höhe von 4,00 €/m² abgelöst werden. Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal. Die Parkfläche wird vom Landkreis als Parkplatz genutzt. Dies soll auch in Zukunft gewährleistet sein. Des Weiteren werden Räumlichkeiten von der Jugendfeuerwehr genutzt, welches auch in Zukunft weiter angedacht ist.

Das Mindestgebot beträgt 33.103,00 €.

Kaufanträge sind bis zum **18.06.2018, 12.00 Uhr** bei der Stadt Oschersleben (Bode), Grundstücksverwaltung, Markt 1 in 39387 Oschersleben (Bode) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „Ausschreibung Oschersleben (Bode) Petersilienstraße 1“ abzugeben.

Ansprechpartner ist Frau Mützel, Tel.: 03949 912-225,
E-Mail: liegenschaften@oscherslebenbode.de

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 20.04.2018

**Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreis Börde, Salzlandkreis,
Verfahrensnummer 24BK0020**

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach
§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)***

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

09.07.2018 bis 17.07.2018

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, **Zimmer A1.05** während der üblichen Dienststunden aus.
(Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr, Di. 13:00 - 15:30 Uhr)

Anhørungs- und Erläuterungstermin

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den

18.07.2018 und 19.07.2018

in den Saal der Heimatstube Schwaneberg, Am Anger 4, 39171 Sülzetal OT Schwaneberg jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde und der geeigneten Stelle Herrmann werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.

In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

gez. Mathias Arnold

*In der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

für den Zeitraum vom 03.05.2018 – 21.05.2018

Sitzung des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) am 03.05.2018

in öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters der Ortschaft Beckendorf-Neindorf Bestätigung der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/571
- Vorschlagsliste der Stadt Oschersleben (Bode) für die Wahl der Schöffen für die im Jahr 2019 beginnende Schöffenperiode
Vorlagen-Nummer: OC/2018/582
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Einverständnisses zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQ) für die Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/588
- 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/575
- Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile
Vorlagen-Nummer: OC/2018/574
- Beschluss über Spendenannahmen für das Jahr 2018 bis 2019
Vorlagen-Nummer: OC/2018/586
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung beim Kostenträger 424001103 Sportkomplex Wasserrenne INV-16-122 Energetische Sanierung der Sporthalle „Wasserrenne“ Oschersleben Förderprogramm STARK III EFRE
Vorlagen-Nummer: OC/2018/592
- Straßenumbenennung Fabrikstraße/Anderslebener Straße in Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2018/581
- Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des ehemaligen Bahnareals von der Alten Post bis zur Fabrikstraße
Vorlagen-Nummer: OC/2018/590
- **Abgelehnt:** Gebiet Bahnhof - Lüneburger Straße - Fabrikstraße - Berliner Straße
1. Aufhebung des Beschlusses OC/2017/458 des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses
2. Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 41/2017
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans
4. Verkauf von Grundstücken
Vorlagen-Nummer: OC/2018/591
- **Abgesetzt:** Antragstellung Ortschaftsrat Klein Oschersleben auf Erstellung eines B-Planes für die Eigenheimsiedlung „Flora“
Vorlagen-Nummer: OC/2018/584
- **Abgesetzt:** Abstimmung über die Vorschläge des Ortschaftsrates Klein Oschersleben für die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2019
Vorlagen-Nummer: OC/2018/587
- Klage der Stadt Oschersleben (Bode) beim Verwaltungsgericht Magdeburg gegen den ablehnenden Förderbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt v. 09.03.2018
Vorlagen-Nummer: OC/2018/593

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 01.06.2018 – 03.07.2018

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
07.06.2018	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Sozialausschuss der Stadt Oschersleben
14.06.2018	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Hauptausschuss der Stadt Oschersleben
28.06.2018	17.00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus	Sitzung des Stadtrates

Änderungen vorbehalten

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



08.06.2018 | 20:00 Uhr
| „Biba & die Butz-
männer“ | Hadmers-
leben VVK: 12,00 € |
AK: 14,00 €

09.06.2018 | 20:00
Uhr | „Die Partyband
HESS“ | Hadmersle-
ben | VVK: 10,00 € |
AK: 12,00 €

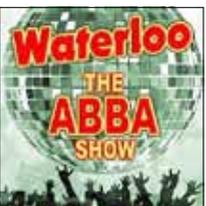
**KOMBITICKET für den
08.06.2018 & den
09.06.2018: 18,00 €**



19.08.2018 | 16:00 Uhr
| Peter Orloff & der
Schwarze Meer-Kosa-
ken-Chor | Kulturhaus
Gröningen | VVK:
24,00 € | inkl. VVK-
Gebühren AK: 26,00 €



21.10.2018 | 15:00 Uhr
| Die Hengstmannbrü-
der Live | Kulturhaus
Gröningen | VVK:
15,00 € | zzgl. VVK-
Gebühren



09.11.2018 | 19:30 Uhr |
Waterloo - The Abba-
Show | Kulturhaus
Gröningen | VVK:
39,90 € | inkl. VVK-
Gebühren

Familien- und Erlebnistag

Am 2. Juni 2018
11 Uhr - 18 Uhr

**neben der
Schwimmhalle**

**Peseckendorfer Weg 13 * 39387
Oschersleben**

**STADTFÜHRUNGEN
OSCHERSLEBEN**

29.06.18 / 27.07.18 / 22.08.18
27.07.18 / 25.08.18 / 15.09.18

**OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE**

Anmeldung: 03949 912005

Der Stadttorwächter führt Sie ins Mittelalter Oscherslebens - einem Städtchen mit Brau- und Brennrechten, Misthaufen auf der heutigen Halberstädter Straße, Fachwerkhäusern, vielen Stadtbränden und der Urkunde über die Gründung durch Kaiser Otto III, am 23.11.994.

Teilnehmerzahl: min. 12

Unkostenbeitrag:

Erwachsene 5,00 €/Kinder ab 6 - 2,50 € (nur in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen)

Termine:

Freitag,	22.06.2018	19:00 Uhr
Freitag,	27.07.2018	19:00 Uhr
Samstag,	25.08.2018	19:00 Uhr
Samstag,	15.09.2018	19:00 Uhr

Anmeldungen erforderlich!

Kinderfest im Freibad

Am Sonntag, dem 17.06.2018 öffnet das Freibad seine Türen, für die kleinen und großen Gäste, zum Kinderfest. Von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr warten auf die Kinder allerhand interessante Stationen rund um das Thema Spiel und Sport. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Mit dabei sind bisher die

**KINDERFEST IM
FREIBAD**

17. JUNI 18 | 11 - 16 UHR

**OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE**

Jugendwehren der Stadt Oschersleben (Bode), die Kreissparkasse Börde, die Kreisverkehrswacht, die Kreismusikschule, der Treff, die AG Willkommenskultur, das Lucky Fitness Oschersleben, die WG Neues Leben, die BEWOS, Allianz Generalvertretung Schreiner, Caro Curioso und der Mitmachzirkus der AWOLinos, die Wasserwacht des DRK sowie die Kinderkrippe Flax und Krümel. Weiterhin werden sich der OSC, der VfB und der SV LOK am Kinderfest beteiligen. Man kann sich schon jetzt auf einen bunten und aufregenden Tag freuen. Der Eintritt für Kinder ist an diesem Tag frei. Alle Erwachsenen bezahlen einen Obolus von 1,00 €.

Allianz Schreiner und VERKEHRS WACHT präsentieren:

Kirchen- u. Heimattour

JULI 7 2018

Start: 8:00 Uhr

**Allianz Schreiner
Lindenstraße 5
Oschersleben (Bode)**

Länge der Strecke ca. 35 km

• Vorlesegruppe
• Radtouring/Quiz
• Spiel & Spaß für alle Radler

seit 1977
In der Sicherheit auf unserer Straßen

www.verkehrsgarten-voelke.de

Stützpunkt der Radtour mit der mobilen Fahrradwerkstatt und freundlicher Unterstützung des Radhauses Heine

Anmeldung erbeten bis 15.06.2018
In der Allianz Agentur Schreiner Tel.: 039 49 - 21 96

Neues aus der Schwimmhalle & dem Freibad



Mit dem Erscheinen des aktuellen Amtsblattes dürfen Sie die Schwimmhalle wieder in vollem Umfang, zu den bekannten Öffnungszeiten nutzen können. Bis zum 15.06.2018 steht Ihnen diese nun zur Verfügung. Ab dem 16.06.2018 öffnet das Freibad seine Türen für badehungrige Wasserratten. Wir freuen uns auf viele mutige Freiwillige, die gemeinsam mit unserem Bürgermeister Benjamin Kanngießner um 10.00 Uhr, den ersten Sprung des Jahres, ins kühle Nass wagen.

Das Freibad öffnet dann bis zu Beginn der Sommerferien montags bis freitags von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Wochenende von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Bei schlechtem Wetter (unter 20 Grad oder Regen) müssen Sie auf das Bahnziehen nicht verzichten. An diesen Tagen steht Ihnen in diesem Jahr das große Becken der Schwimmhalle zur Verfügung. Das Kleine wird gewartet und bleibt daher gesperrt.



Informationen zu möglichen Schließzeiten erhalten Sie hier:

1. www.oscherslebenbode.de
2. Facebook – Freibad Oschersleben
3. 03949 9120 – Zentrale des Rathauses (Montag – Freitag)

Flohmarkt zum Tag der Regionen 2018 – JETZT BEWERBEN!!!

Der Tag der Regionen findet am 30.09.2018 statt. Um unseren Besuchern immer mal wieder eine kleine Neuerung zu präsentieren, planen wir in diesem Jahr einen Flohmarkt in der unteren Halberstädter Straße, vom ehemaligen Nicolai- Café, bis zum Burgladen. Angeboten werden darf alles, was das Sammler- und Trödelherz begehrt. KEINE NEUWAREN!!! Bewerbun-

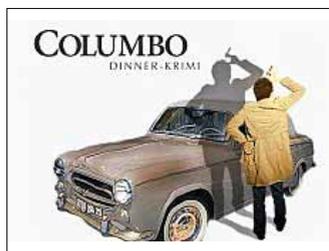
gen um einen Standplatz können bis zum 30.08.2018, in der Tourist-Information abgegeben werden. Das Standgeld beläuft sich auf 5,00 € pro Frontmeter, Kinder bis zum 14. Lebensjahr bezahlen 2,50 € pro Frontmeter. Parkende Autos sind an den Ständen nicht gestattet.



An alle Händler der Oscherslebener Innenstadt!



Vor einiger Zeit wurden Ihnen die Anmeldungen zum Tag der Regionen ausgehändigt. Hier baten wir die Rückmeldung, ob Sie Ihr Ladengeschäft zum Tag der Regionen öffnen oder es an diesem Tag geschlossen bleibt. Wir möchten Sie daran erinnern, dass der Anmeldeschluss hierfür der 30.06.2018 ist. Sollte Ihnen dieses Schreiben nicht vorliegen, können Sie es sich gern bei uns in der Tourist-Information abholen. Wichtig ist auch zu wissen, wieviel Platz Sie für Ihre angemeldeten Aktionen vor dem Geschäft benötigen. Sie haben noch Fragen? Wir stehen Ihnen gern telefonisch für Rückfragen zur Verfügung. 03949-912205



16.11.2018 | 19:00 Uhr | Columbo Dinnerkrimi | Kulturhaus Gröningen | VVK: 69,00 € | zzgl. VVK-Gebühren



02.12.2018 | 17:00 Uhr | Kabarett mit Andrea Kulka „Weihnachtsmann & Karpfen Blau...“ | Gasthof Schondelmaier | 15,00 € inkl. VVK-Gebühr VVK: Ab Sofort



09.12.2018 | 16.00 Uhr | Oschersleben – St. Nicolai
14.12.2018 | 19.00 Uhr | Wulferstedt – St. Martini
15.12.2018 | 16.00 Uhr | Wulferstedt – St. Martini
Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben e. V.
VVK: 10,00 € | Ab 01.07.2018



15.12.2018 | 19:00 Uhr | Musical-Dinner-Show | Kulturhaus Gröningen | 75,00 € zzgl. VVK-Gebühr

Weitere Informationen erhalten Sie in der:

Tourist-Information Hornhäuser Str. 5
39387 Oschersleben (Bode)

Telefon:
03949 912205

E-Mail:
Tourismus@oscherslebenbode.de

VERANSTALTUNGEN AUF EINEN BLICK

Ort & Datum	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter/Kontakt/VVK
ALIKENDORF				
08.06. - 10.06.	Simsons-Treffen			
AMPFURTH				
24.06.	Öffnung der Telegraphenstation & der Christuskirche	Burg Ampfurth & Kirche	14:00 - 17:00 Uhr	Förderverein Schloss Ampfurth
29.07.	Öffnung der Telegraphenstation & der Christuskirche	Burg Ampfurth & Kirche	14:00 - 17:00 Uhr	Förderverein Schloss Ampfurth
BECKENDORF				
01. - 03.06.	Schützenfest Beckendorf	Am Rötteberg	lt. Programm	Schützenverein Beckendorf
GROSS GERMERSLEBEN				
02.06.	Kinderfest und Volleyballturnier	Sportplatz	14.00 Uhr	SV Groß Germersleben e. V.
GÜNTHERSDORF				
23.06.	3. Günthersdorfer Countryfest mit Live-Musik	Party-Scheune	19.00 Uhr	SV Germania Günthersdorf Anmeldung: 0170 8899533 oder 03949 96811
HADMERSLEBEN				
01.06.	Ausschießen der Schützenkönige 2018		18.00 Uhr - 19.00 Uhr	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
02.06.	Ausschießen der Schützenkönige 2018 - Vereinsmeisterschaften Bogen		14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
08.-11.06.	Fest der Vereine/ Schützenfest		lt. Programm	
16.06.	Glücksschießen der Schützenschwestern mit KK-Gewehr		14.00 Uhr	Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e. V.
21.07.	Familientag mit Wettkampf	Schießplatz	10.00 Uhr	FFW Förderverein Hadmersleben
HORDORF				
13.07.-15.07.	Schützenfest	Festplatz		Schützenverein Hordorf
HORNHAUSEN				
02.06. - 03.06.	Oldtimer-Treffen	Sportplatzgelände	lt. Programm	Oldie-Club Hornhausen W. Kruse & S. Romer
06.07. - 08.07.	Volks- und Schützenfest	Festplatz	lt. Programm	Schützenverein Hornhausen
NEINDORF				
06.06.	Patientenakademie - Wenn die Schulter schmerzt - Therapien für das erkrankte Schultergelenk	Foyer, Helios Bördeklinik	18.00 Uhr	Helios Bördeklinik
14.06.	58. Orgelvesper „Wir glauben Gott im höchsten Thron“	Schlosskirche	18.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski
05.07.	59. Orgelvesper „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“	Schlosskirche	18.00 Uhr	Kantor Werner Jankowski
OSCHERSLEBEN (BODE)				
01.06.	Kindertag an der Nudellounge	Nudellounge	lt. Programm	KLS Media Lounge
31.05. - 03.06.	23. Opel-Treffen	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949-9200
06.06.	Literatur im Lese-Café mit Maria Göthling: Gottes Gnade - ein historischer Krimi	Lese-Café der Stadtbibliothek	14.30 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
08.06.	„HofSommer“ mit Christine Dähn & Thomas Natschinski: „Ei laf ju, Bebi! Lovesongs und verrückte Liebesgeschichten von Promis	Stadtbibliothek Oschersleben	19.00 Uhr	Stadtbibliothek Oschersleben: 03949 912277
15.06. - 17.06.	Zeltlager der Wasserwacht	Freibad Oschersleben		DRK Wasserwacht
14.06. - 17.06.	21. German Speedweek	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200

16.06.	Anbaden	Freibad Oschersleben	gem. Öffnungsz.	SG Sport 03949 912281
17.06.	Kinderfest im Freibad	Freibad Oschersleben	11.00 - 16.00 Uhr	Tourist-Information Oschersleben
18.06.	3. Skatertag	Motorsport Arena Oschersleben	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Motorsport Arena: 03949 9200
18.06.	Nordic Walking im Wiesenpark u. d. Ltr. Heike Krüger	Wiesenpark		Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs OG Oschersleben
22.06.	Rundgang mit dem Oscherslebener Stadttorwächter	Oschersleben	19.00 Uhr	VVK: Tourist-Information
22.06. - 24.06.	Bodefest	Festplatz	lt. Programm	SG Kultur 03949 912156
29.06. - 01.07.	ADAC Kart Masters	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
02.07.	4. Skatertag	Motorsport Arena Oschersleben	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Motorsport Arena: 03949-9200
07.07.	Kirchen- und Heimattour durch die Börde	Ziel: Freibad	lt. Programm	Allianz Schreinert & Kreisver- kehrswacht
16.07.	Kissenaktion - Wir nähen für Betrof- fene Herzkissen	Lese-Café der Stadtbli- othek	15.00 Uhr	Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs OG Oschersleben
16.07.	5. Skatertag	Motorsport Arena Oschersleben	18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Motorsport Arena: 03949 9200
18.07. - 22.07.	Int. Bike Promotion Meisterschaft	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200
27.07.	Rundgang mit dem Oscherslebener Stadttorwächter	Oschersleben	19.00 Uhr	VVK: Tourist-Information
27.07. - 29.07.	Börde Klassik Motorrad	Motorsport Arena Oschersleben	ganztägig	Motorsport Arena: 03949 9200

PESECKENDORF

02.06.	Enthüllung der Gedenktafel von Johann Thal	Gemeindesaal	10.00 - 12.00 Uhr	Kultur- und Heimatverein Peseckendorf
--------	---	--------------	-------------------	--

SCHERMCKE

03.06.	Konzert des Landespolizeiorchesters Innenhof Dorphus		15.00 Uhr	Alle Vereine
--------	---	--	-----------	--------------

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

„Kleine Galerie“



Originale von Irene Leps zu ihren eigenen Kinderbüchern und Kinderbüchern anderer Autoren, z. Bsp. Diana Kokot: „Der Froschkönig im Schulbus“ Bücher sind in der Bibliothek erhältlich. (bis Ende August)

Museum



Wanderausstellung: „Das hatte ich doch auch! DDR-Spielzeug aus der Sammlung Eric Palitzsch ...“

Öffnungszeiten:

Di.: 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
So.: 14.00 – 17.00 Uhr
am: **03.06.18**
17.06.18



Erwachsenenbibliothek
Mo.: 09.30 – 17.00 Uhr
Di.: 09.30 – 18.30 Uhr
Do.: 12.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 – 15.00 Uhr
Tel.: 03949 91 2277
Kinderbibliothek
an allen Öffnungstagen ab 12.00 Uhr
Tel.: 03949 912276
OT Hadmersleben
Mo.,
Do.: 10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Di.: 10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 039408 312
nebenberufliche Bibliotheksausleihstellen:
Hornhausen
Klein Oschersleben

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie in der Stadtbibliothek Oschersleben, Hornhäuser Str. 06, 39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912277; www.bibliothek-oschersleben.de; stadtbibliothek@oscherslebenbode.de

Lesen am Strand, Lesen im Urlaub ... mit E-Book-Reader, Handy oder Tablet! Mit dem Bibliotheksausweis können Sie zusätzlich auch digitale Medien entleihen und die „Onleihe“ nutzen. Die digitalen Medien, wie e-Book, e-Paper, ... stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie zu 20,00 € (ermäßigt 10,00 €) für ein ganzes Jahr. Sie können Medien zu jeder Zeit, an jedem Ort oder bequem von zuhause, entleihen!



Die Kinderbibliothek

bereitete im letzten Monat aktiv den diesjährigen **Lesesommer XXL** vor. Neue, spannende Bücher für Mädchen und für Jungen, für jüngere und für ältere Schüler wurden ausgesucht, bestellt, gelesen und für den Lesesommer vorbereitet. Nun ist es bald soweit, die Bücher werden enthüllt und können von dir ausgeliehen werden. **ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG: 19. Juni 2018, um 14.30 Uhr** in der **Kinderbibliothek**.



Der Deal: Du liest in den Sommerferien mindestens 2 Bücher, bewertest sie und beantwortest dazu Fragen.

Deine Belohnung: Bei der Abschlussveranstaltung des Lesesommers XXL bekommst du vom Bürgermeister, Herrn Kanngießner, ein Zertifikat überreicht, welches in deiner Schule als Lernleistung anerkannt werden kann.

Du möchtest mitmachen? Dann melde dich in der Kinderbibliothek oder in der Bibliothek Hadmersleben und **sei dabei!**

Medienvielfalt aus der Stadtbibliothek im Juni

Bestseller Neuerscheinungen und Urlaubslektüre

Jeder hat seinen Leseliebblingsplatz. Der eine freut sich auf sonnige Nachmittage auf der Terrasse oder dem Balkon, der andere liebt ein schattiges Plätzchen im Garten und der nächste liest nur am Abend im Bett. Und dann gibt es noch die, die nur im Urlaub die Zeit zum Lesen finden, doch hier darf ein gutes Buch nicht fehlen. Die Bibliothek Oschersleben bietet für jeden das Richtige, egal ob Spannung, Krimi, Thriller, Historisches, Heiteres, unterhaltsame Sommerlektüre oder Gegenwartsliteratur – schauen Sie doch einfach mal vorbei!



VERANSTALTUNGEN & EVENTS

„Literatur im Lese-Café“
06.06.2018 | 14:30 Uhr
(Eintritt: 3,00 €)



Lesung mit Maria Göthling: „Mordsgeschichten aus dem Eichsfeld und anderswo“

Bei Kaffee und Kuchen erleben Sie einen spannenden und unterhaltsamen Nachmittag im Lese-Café der Bibliothek. Bei sommerlichen Temperaturen findet die Lesung auf dem Kulturhof der Stadtbibliothek statt. Gast dieser Nachmittagsveranstaltung ist die Autorin Maria Göthling aus Weißenborn-Lüderode. Sie liest u. a. aus der historischen Kriminalgeschichte „Anno 1909“ und enthüllt die grausigen Geheimnisse eines alten Fachwerkhauses.

„HofSommer“: **8. Juni 2018/19.00 Uhr**
Kulturhof der Stadtbibliothek OC

Konzertlesung „Ei laf ju Bebi: Lovesongs und verrückte Liebesgeschichten von Promis“

Text: **Christine Dähn**
Piano:
Thomas Natscheinski
(Eintritt: 10,00 €)



Vorverkauf:
Stadtbibliothek/Tourist-Information
Liebenswertes von dir und mir & vom neuen Hörbuch „Der Pianist und eine Autorin“ ... so die genaueren Angaben der beiden Interpreten des Abends. Die Autorin Christine Dähn und der Pianist Thomas Natschinski werden Ihnen im Juni, unter dem Motto: „I love you Baby!“, einen wunderbaren humorvollen und sogleich einen emotionalen Abend bereiten. Mit viel Humor rollen sie der Liebe den roten Teppich aus. Mitlachen ...!!! so lautet die Devise für diesen Abend. Mit einem Liebespiel, mit Lovesongs, die um die Welt gingen, erzählen Dähn und Natschinski, was die Liebe alles kann. Sie kann ein Mantel sein und reißende Flüsse überwinden. Sie weckt in uns eines der schönsten Gefühle, erfindet Kosewörter wie „Schatzi, Liebling, Sternchen“. Alles ist zulässig. Denn die Liebe ist eine Himmelsmacht und hat ihre eigene Sprache. Sie kennt alle Farben, alle Wörter, alle crazy Namen und wunderlichen, wunderbaren Zeilen. - Micha Schwandt, der Schlagzeuger von Karat, hätte sich beispielsweise einschneiden lassen für seine Liebe. Thomas Natschinski, der die Wärme liebt, wäre seiner neuen Liebe auch nach Grönland gefolgt, Vitali Klitschkow, einen der größten Boxer zog es zu einer der kleinsten prominenten Amerikanerin.
Seien Sie neugierig auf die schönsten Stories und Songs über das Chamäleon Liebe.

WISSENSWERTES

10-jähriges Jubiläum am Gymnasium Oschersleben

DRK Kreisverband Börde anlässlich des Weltrotkreuztages zu Gast in 5. Klassen

Die Kooperation zwischen dem DRK Kreisverband Börde e. V. und dem Gymnasium Oschersleben anlässlich des Weltrotkreuztages besteht bereits seit 10 Jahren. Am 08.05. fand dazu der traditionelle Aktionstag für die 5. Klassen im Lehrgebäude II des Gymnasiums in der Bruchstraße statt.

Erfreulich für die Organisatoren Kerstin Hädrich vom Gymnasium und Andrea Diegelmann vom DRK-Börde ist immer wieder die Einsatzbereitschaft, die die Mitarbeiter der unterschiedlichsten DRK-Bereiche wie auch Lehrer zeigen, die diesen Tag so abwechslungsreich gestalten.

Aufgeteilt in verschiedene Klassenräume präsentierten sich die einzelnen Bereiche den Schülerinnen und Schülern. In kleinen Gruppen zogen sie von Raum zu Raum und staunten nicht schlecht, was ihnen alles geboten wurde.

Bei zwei Mitarbeiterinnen des DRK-Wohnheims „Kaktus“ aus Grönningen konnten die Kinder Übungen zur Sinneswahrnehmung und zum kognitiven Training absolvieren. Es war gar nicht so einfach, Dinge zu erkennen, die man nur fühlen und anfassen durfte, aber nicht sehen konnte. Die Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens „Kontra“ sowie aus der Einrichtung „Plan B“ stellten ein Programm ganz nach ihrem diesjährigen Motto „Kontraste“ auf die Beine. Hierbei ging es um den Unterschied zwischen persönlichen Gesprächen und Textnachrichten und welche Vor- und Nachteile die jeweilige Kommunikationsart hat.

Jörg Gutbrodt, verantwortlich für die Mobile Jugendarbeit und die DRK-Einrichtung Cross Point, kam mit Praktikantin Michaela Ressoneck. In ihrem Klassenraum ging es turbulent zu. Nachdem Gutbrodt kurz etwas zu seiner Arbeit erzählt hatte, waren die Mädchen und Jungen gefordert. So mussten die Schüler gemeinsam Übungen bewältigen. Nur durch Zusammenhalt, Fair-Play und Teamgeist konnten sie die Aufgaben lösen. Und das war ein riesen Spaß, wie die Mädchen und Jungen resümierten.

Annette Lemnitz von der DRK-Schwangerschaftsberatungsstelle erklärte den Kindern, welche vielseitigen Facetten ihr Arbeitsbereich und der des Familienzentrums haben. Was ist beispielsweise Babymassage oder was passiert in einem Geschwisterkurs?

Spannend war auch das Wirkungsfeld von Sebastian Kinzel, der den Schülern die realistische Unfalldarstellung präsentierte. Reell geschminkte Wunden fanden vor allem die Jungs äußerst interessant, die dann anschließend unter den fachmännischen Augen von Kinzel verbunden werden konnten.

Einen Raum weiter wartete Jörg Jehnicke, Trainer bei der Wasserwacht Oschersleben und leidenschaftlicher Taucher, auf die Gymnasiasten. Er informierte die interessierten Schüler nicht nur theoretisch über das Tauchen, sondern hatte sein Equipment gleich mitgebracht. Natürlich durften die Mädchen und Jungen das Tauchjacket und die Sauerstoffflasche einmal aufsetzen. Und wie sich raus stellte, war beides ganz schön schwer.

Im Raum von Hendrik Borrmann ging es etwas ruhiger zu. Hier konnten sich die Schüler entspannen und die aufregenden Aktionen verarbeiten.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an alle Akteure, die diesen Tag unvergesslich werden ließen. Dieser Dank wurde durch ein kleines Präsent für jeden Beteiligten untermalt. Kerstin Hädrich war sichtlich gerührt am Ende des spannenden Vormittags.



IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.
Titelbild: www.lange-druck-verlag.de

Herausgeber:
 Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Herr Schulte, Telefon (0 39 49) 91 21 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
 www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Preisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jetzt für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2018 bewerben

Magdeburg. Wir suchen Sie – Menschen, die anpacken, gestalten und bewegen. Engagierte Personen, Vereine und Institutionen mit Projekten, Ideen und Aktivitäten zum Thema demografischer Wandel bei uns im Lande können sich ab sofort für den Demografiepreis Sachsen-Anhalt 2018 bewerben. Die Landesregierung hat diesen Wettbewerb zum 6. Mal ausgeschrieben.

Wer sich für ein sportliches, kulturelles, soziales oder kommunales Vorhaben engagiert, das dem Leben und dem Zusammenleben der Generationen in Sachsen-Anhalt nützt, kann sich ganz einfach den Bewerberbogen auf www.demografie.sachsen-anhalt.de herunterladen, das Projekt kurz beschreiben und zurückschicken. Die Bewerbungsfrist endet am 12. September 2018.

Demografische Wandel bedeutet immer Veränderungen. Die Landesregierung sieht ihn aber zugleich als Chance, nachhaltige Impulse für das Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft zu setzen. Deshalb unterstützt das Land Sachsen-Anhalt Initiativen, die unsere Heimat aktiv gestalten und hat den Demografiepreis 2018 in drei Kategorien ausgeschrieben:

1. **Bewegen** – Perspektiven für Familien und Kinder
2. **Gestalten** – Fachkräfte binden, Nachwuchs fördern
3. **Anpacken** – Lebensfreude in Stadt & Land

Erfolgreich umgesetzte Ideen sind ebenso gesucht wie erst kürzlich gestartete Projekte. Neben der Auszeichnung wird das Engagement auch mit einem Preisgeld honoriert.

Außerdem werden auch zwei **Sonderpreise** vergeben. Den Sonderpreis **Gesundheit** stellt die Techniker Krankenkasse für Initiativen und Projekte zur Verfügung, die dazu beitragen, die Lebensqualität und die Gesundheit im Land nachhaltig zu verbessern. Mit dem Sonderpreis **Zukunft** unterstützt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt innovative und nachhaltige Projekte. Verliehen wird der Demografiepreis des Landes Sachsen-Anhalt am 14. November 2018 im Palais am Fürstenwall in Magdeburg durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt.

Jetzt geht es wieder los, monatlicher Informationstag und Vortrag

„Kleine Technik. Große Hilfe! Flaschen und Gläser öffnen leicht gemacht!“



Rheuma, Gicht oder Arthrose sind Krankheiten, unter denen viele Menschen leiden. Fehlt die Kraft in den Händen, kann das Öffnen von Wasserflaschen eine lästige Angelegenheit sein. Das kraftzehrende Herumschrauben an Flaschendeckeln kann aber mit einem elektrischen Flaschenöffner schnell der Vergangenheit angehören. Dieser technische Helfer für Senioren und Menschen mit geringer Handkraft erleichtert das Öffnen wesentlich. Das Gerät öffnet per Knopfdruck die Drehdeckel aller gängigen Flaschen.

Ein Adapter für verschiedene Deckelgrößen ist nicht notwendig, da sich die Backen des Öffners automatisch dem Deckeldurchmesser anpassen. Dieser sollte zwischen 12 und 52 Millimetern groß sein. In diesem Bereich liegen alle handelsüblichen PET-Flaschen, Glasflaschen, Tablettendosen und auch Senf-, Creme-, Zahnpasta- oder Klebstoff-Tuben. Unterschiedliche Deckelgrößen sind also kein Problem. Sicherungsringe zerbricht der Öffner mühelos.

So funktioniert das Gerät: Der Flaschenöffner, der seine Energie aus zwei AA-R6-Batterien bezieht, wird auf den Schraubdeckel aufgesetzt. Mit einer Hand wird der Öffner gehalten, mit der anderen Hand die Flasche. Per Knopfdruck schließen sich die Backen des Flaschenöffners, sodass sie den Deckel fest umschließen, und die Flasche mit einigen Umdrehungen automatisch öffnen. Der Deckel kann nach dem Aufdrehen leicht aus den Flaschenöffner-Klappen entnommen werden

Wichtig: Die Flasche muss trotzdem gut festgehalten werden, damit sich die Flasche nicht mitdreht. Dies erfordert etwas Kraft. Wer sich dafür zu schwach fühlt, kann zwei Tricks anwenden: die Flasche entweder mit einem feuchten Lappen festhalten oder die Flasche im Sitzen zwischen den Oberschenkeln fixieren. Die Geräte kosten weniger als 20 Euro und sind im Elektromarkt oder Versandhandel erhältlich.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Senioren-Technik-Beratung, wenn gewünscht auch eine Smartphone-Beratung immer am 1. Dienstag im Monat, von 15 bis 17 Uhr, im Saal des Rathauses.

Am 05.06.2018, in der Musterwohnung der BEWOS „Wohnen ohne Hindernisse“ in der Pienestr. 2 ab 15 Uhr mit vielen praktischen Umbauanregungen.

© Projekt VTTNetz in Kooperation mit TECLA e. V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 22. Juni 2018

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben (Bode)

02.06.	Herr Harald Haussmann	zum 80. Geburtstag
02.06.	Frau Ingeborg von Knorre	zum 100. Geburtstag
03.06.	Frau Helga Haase	zum 70. Geburtstag
03.06.	Frau Ruth Henke	zum 85. Geburtstag
06.06.	Herr Hans-Joachim Westhause	zum 75. Geburtstag
07.06.	Frau Helene Hoffmeister	zum 90. Geburtstag
08.06.	Herr Lutz Handke	zum 75. Geburtstag
08.06.	Herr Horst Sonnenschein	zum 90. Geburtstag
09.06.	Frau Brigitte Behrens	zum 70. Geburtstag
10.06.	Frau Anneliese Eiert	zum 80. Geburtstag
10.06.	Herr Gerhard Friedrich	zum 70. Geburtstag
10.06.	Herr Wolfram Thiede	zum 85. Geburtstag
13.06.	Frau Elisabeth Schönborn	zum 70. Geburtstag
14.06.	Frau Helga Kursawe	zum 85. Geburtstag
15.06.	Herr Rainer Franke	zum 70. Geburtstag
15.06.	Herr Rolf Levec	zum 75. Geburtstag
15.06.	Herr Harald Zimmermann	zum 70. Geburtstag
16.06.	Frau Ilona Bravc	zum 75. Geburtstag
18.06.	Herr Erhard Behrens	zum 75. Geburtstag
19.06.	Herr Lutz Schneider	zum 75. Geburtstag
21.06.	Herr Klaus-Peter Herzog	zum 70. Geburtstag
21.06.	Herr Hans-Georg Jäger	zum 75. Geburtstag
21.06.	Frau Leonore Peperny	zum 70. Geburtstag
22.06.	Herr Hans-Hermann Huber	zum 75. Geburtstag
22.06.	Frau Elfriede-Johanna Skupsch	zum 85. Geburtstag
23.06.	Herr Rüdiger Heise	zum 70. Geburtstag
23.06.	Frau Heidelinde Siedka	zum 75. Geburtstag
25.06.	Herr Wulf-Dieter Gruber	zum 70. Geburtstag
25.06.	Frau Ingeburg Müller-Simon	zum 70. Geburtstag
25.06.	Herr Dietmar Schwarz	zum 70. Geburtstag
25.06.	Herr Hans Utracik	zum 85. Geburtstag
26.06.	Herr Hans-Jürgen Schwertfeger	zum 75. Geburtstag
27.06.	Herr Fridulf Tott	zum 75. Geburtstag
27.06.	Herr Manfred Trojahn	zum 70. Geburtstag
28.06.	Herr Werner Winkel	zum 70. Geburtstag
29.06.	Frau Renate Weinkauf	zum 75. Geburtstag
30.06.	Herr Roger Klein	zum 75. Geburtstag
02.07.	Herr Rolf Clare	zum 75. Geburtstag
03.07.	Herr Egon Bauch	zum 80. Geburtstag
04.07.	Herr Reinhard Gerke	zum 70. Geburtstag
04.07.	Herr Reinhardt Petri	zum 70. Geburtstag

OT Ampfurth

11.06.	Frau Edith Niebuhr	zum 80. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

OT Beckendorf

12.06.	Frau Krimhilde Staatz	zum 80. Geburtstag
25.06.	Frau Karin Döring	zum 85. Geburtstag
25.06.	Frau Christa Guhl	zum 85. Geburtstag

OT Groß Germersleben

11.06.	Herr Wolfgang Hensel	zum 70. Geburtstag
18.06.	Frau Roswitha Ruß	zum 80. Geburtstag
19.06.	Frau Anita Brettschneider	zum 70. Geburtstag
01.07.	Frau Irmgard Hinze	zum 80. Geburtstag
06.07.	Frau Gabriele Lehmann	zum 70. Geburtstag

OT Hordorf

03.06.	Herr Josef Rygiel	zum 80. Geburtstag
17.06.	Frau Thea Oehlhoff	zum 70. Geburtstag
29.06.	Herr Paul Krause	zum 85. Geburtstag

OT Hornhausen

04.06.	Herr Bernd Riethausen	zum 75. Geburtstag
08.06.	Frau Renate Wollnow	zum 80. Geburtstag
23.06.	Frau Brigitte Kruse	zum 70. Geburtstag
02.07.	Herr Ulrich Klopp	zum 70. Geburtstag
06.07.	Herr Hans Wollnow	zum 80. Geburtstag

OT Klein Oschersleben

19.06.	Herr Walter Wilberg	zum 75. Geburtstag
23.06.	Herr Friedrich Schneider	zum 80. Geburtstag
04.07.	Herr Lothar Utpatel	zum 85. Geburtstag

OT Kleinalleben

02.07.	Herr Gerhard Specht	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

OT Neindorf

01.07.	Herr Harald Peine	zum 85. Geburtstag
06.07.	Frau Heide-Lore Meyer	zum 75. Geburtstag

OT Schermcke

09.06.	Frau Ingrid Dumröse	zum 80. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

OT Stadt Hadmersleben

05.06.	Frau Renate Kiolbassa	zum 70. Geburtstag
19.06.	Frau Eva-Maria Hohlfelder	zum 70. Geburtstag
19.06.	Frau Hanni Pirling	zum 85. Geburtstag
19.06.	Frau Hannelore Schumann	zum 70. Geburtstag
23.06.	Frau Marie-Luise Erdmann	zum 85. Geburtstag
04.07.	Frau Rita Andrae	zum 75. Geburtstag



Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben (Bode)

- 11.06. den Eheleuten zum 55. Hochzeitstag
Dr. Horst und Rosemarie Huber
- 21.06. den Eheleuten zum 55. Hochzeitstag
Werner und Maria Stachowiak
- 22.06. den Eheleuten zum 55. Hochzeitstag
Hans-Dieter und Elfriede Schrader
- 22.06. den Eheleuten zum 50. Hochzeitstag
Sigmar und Ruth Skrypczak

OT Stadt Hadmersleben

- 06.06. den Eheleuten zum 65. Hochzeitstag
Helmut und Margarete Kresse
- 07.06. den Eheleuten zum 60. Hochzeitstag
Werner und Helga Tolle

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubilären erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinaltsleben	2. Mittwoch des Monats ab 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	nach Vereinbarung	
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im hist. Rathaus



Ich bin für Sie da...

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0170 2828681

jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Altbrandsleben

Werte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Veränderung in der Verwaltung des **Dorfgemeinschaftshauses Altbrandsleben** bitten wir alle, die in diesem Objekt eine Veranstaltung angemeldet haben, sich bei der Stadt Oschersleben (Bode), Grundstücksverwaltung – Frau Bornemann, Tel. 09349 912-144 zur Bestätigung der angemeldeten Termine und weiterer Absprachen zu melden. Wir danken für Ihr Verständnis.

Stadt Hadmersleben

Schützenfest in Hadmersleben!

25 Jahre Schützenverein, nach der Wiedergründung im Jahr 1993, das ist auch in diesem Jahr ein Grund ein zünftiges Schützenfest zu feiern, erst Recht anlässlich eines solchen Jubiläums.

Aber, wie in jedem Jahr auch, feiern nicht nur die Schützen. Es ist in Hadmersleben schon zur guten Tradition geworden dass sich die Hadmersleber Vereine, jedes Jahr wieder zu einem Festkomitee zusammen finden, um gemeinsam ihr Volks- und Vereinsfest zu begehen.

Warum überhaupt ein gemeinsames vereinsübergreifendes Festkomitee? Die ortsansässigen Vereine haben erkannt dass kein Verein allein ein solches großes Fest organisieren, finanzieren und durchführen kann. Erst durch den Zusammenschluss ist das möglich.

Dadurch wird garantiert dass viele Vereinsmitglieder, zusammen mit Ihren Gästen, die einzelnen Veranstaltungen besuchen und erst damit die finanzielle Grundlage geschaffen ist ein hochwertiges Programm anzubieten. Nach dem Motto gemeinsam schaffen wir mehr.

Jedes Jahr, in diesem sind es eben die Schützen, steuert ein örtlicher Verein ein besonders Vereinsjubiläum bei. Folgerichtig ist es eben dieser Verein der dann auch „den Hut auf hat“. Wie in diesem Jahr eben die Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703.

Sie wollen es, speziell zu Ihren 25-jährigen Vereinsjubiläum, richtig krachen lassen. Das gilt ganz besonders für das Höhenfeuerwerk am Samstagabend gegen 11.00 Uhr. Aber auch das gesamte Festprogramm besteht aus „Krachern“, wie jeder nachlesen kann.

Gemeinsam wurde wieder ein abwechslungsreiches Festprogramm, an dem sich alle Vereine, jeder auf seine Art, beteiligen zusammengestellt.

Jubiläumsparty
25 Jahre Wiedergründung Schützengesellschaft Hadmersleben
08. bis 10. Juni 2018
Festgelände hinter dem Sportplatz

Freitag 08. Juni
18:00 Uhr
Alt-Herren-Fußballturnier;
TSV Hadmersleben
LSV90 Klein Oschersleben
SV Blau-weiß Wanzleben
Sportplatz Hadmersleben
Freitag, 20 Uhr
Sommerparty

Samstag 09. Juni
14:30 Uhr
Kaffee & Kuchen im
Festzelt, Sängertreffen
17:00 Uhr
Offizieller Festakt zum
25 jährigen Jubiläum
Und zu späterer Stunde:
Jubiläums-Feuerwerk
Sommerparty
Samstag, 20 Uhr

Sonntag 10. Juni
09:30 Uhr
Schützenumzug
mit dem Spielmannszug
Oschersleben und den
Stadtpeffern aus
Aschersleben
10:00 Uhr
Frühschoppen mit dem
Blasorchester Oschersleben
Musikalischer Ausklang
mit Musikservice Herbert Opi

Veranstalter:
Schützengesellschaft Hadmersleben von 1703 e.V.
Festkomitee

DREH
www.dreh-punkt.de

Tickets in der Touristinfo Oschersleben, in Gabis Blumenladen Hadmersleben sowie bei den Vorständen der Vereine!
Die Schenkelhahn-Familie Richter mit Zubehöror, Kettensäge und mehr ist das ganze Wochenende für Euch da!!!

Das Festkomitee hofft auf einen großen Ansturm aus nah und fern und wünscht allen Besuchern ein schönes und abwechslungsreiches Wochenende.

Vorsitzender
der Schützengesellschaft
Jörg Gildemeister

Johannisfest auf dem Amtshof

Am Samstag, dem **23. Juni 2018** lädt der Förderverein St. Stephanus e. V. zum **Johannisfest**, der Mittsommernachtwende, auf dem Amtshof ein!

Um 14.00 Uhr beginnen wir mit einer Andacht in der St. Stephanus-Kirche und hoffen, dass sich, neben der katholischen und evangelischen Gemeinde, auch wieder viele andere Interessierte in die Kirche trauen“, berichtet Vereinsvorsitzender Urban Jülich. Im Anschluss wird es viel Bekanntes geben: Vereine von Hadmersleben stellen sich vor, aber auch Tiere, Landwirtschaft, bunte Stände, Spiel & Spaß, sowohl köstlich Süßes, als auch lecker Deftiges und natürlich mitreißende Musik haben wieder ihren Platz. „Es steht ein besonderes Fest an“, so Babette Jülich, „mit spannendem Brauchtum, welches wir beleuchten und gebührend zelebrieren werden!“ Aus dem Johannistag wird eine Johannisnacht – es darf getanzt und gefeiert werden, bis zur späten Stunde eine atemberaubende Feuershow alle Gäste herzlich verabschiedet.

Alle Einnahmen fließen, wie immer, komplett in die Vereinskasse, um sowohl weiter Restaurierungskosten für das Kirchengebäude abzudecken, als auch in Hadmersleben soziale und kulturelle Programme und Projekte zu unterstützen.

Möchte jemand mithelfen? „Sehr gern! Wir freuen uns riesig wieder über selbstgebackenen Kuchen, der sowohl am Samstag mitgebracht, oder als auch schon Freitag im Büro abgegeben werden kann,“ erklärt Babette Jülich.

Die bekannte „Koch-Riege“ um Wolfgang Diefert und Achim Klette herum ist selbstverständlich auch wieder mit dabei ... Die Männer lassen es sich nicht nehmen, wieder mit Tatkraft für das leibliche Wohl aller Gäste aus nah und fern zu sorgen.

„Wir haben das traditionelle ‚Fest auf dem Amt‘ vom September in den Juni vorgezogen,“ erklärt Urban Jülich. „Nun haben wir bestimmt die Sonne auf unserer sicheren Seite und das Bier kann bis spät in den Abend fließen. Wir hoffen wieder auf viele Gäste aus nah und fern.“



Hordorf

Hallo liebe Leser,

heute ist Kindertag und da geht natürlich bei uns in der Kita die Post ab????.

Bestimmt wird es wie immer ziemlich lustig.

Spannend war es aber am 4. Mai 2018.

Stellt euch vor, ein Feuerwehrauto kam mit Martinshorn und Blaulicht ganz schnell angefahren und plötzlich gab es bei uns in der Kita einen Feueralarm. Wisst ihr, da bekommt man erstmal einen großen Schreck aber wir haben ja gelernt, was wir machen müssen. Mit Hilfe unserer Erzieherinnen und den Feuerwehrmännern konnten alle super schnell gerettet werden.



Wir waren ganz überrascht, als die Feuerwehrmänner die Helme abnahmen.

Das waren doch tatsächlich unsere Hordorfer Feuerwehrmänner. Das Beste an der Sache war, wir durften anschließend in das Feu-

erwehrauto klettern und starteten anschließend eine „Löschangriff nass“.

Vielen Dank und „gut Wehr“ ihr lieben Feuerwehrmänner aus Hordorf!

Wir noch einmal.



Girls'Day und Boys'Day was ist das eigentlich? Am Donnerstag hatten wir Besuch von vier Mädchen und einem Jungen. Sie gehen noch zur Schule und haben extra Ferien bekommen, um uns besuchen zu können. Tante Regina hat uns erzählt: „Wenn die Mädchen und Jungen einmal groß sind, möchten sie eine Arbeit finden, die ihnen gut gefällt.“ Deshalb haben wir sie zu uns eingeladen. Es war ein toller Tag.

Bis zum nächsten Mal.

Es grüßen euch die kleinen und großen „Bodestrolche“

Peseckendorf

Wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt wird am Samstag, dem 02.06.2018, in Peseckendorf eine Gedenktafel für den Arzt und „Vater der Floristik“ Johann Thal enthüllt.

So manchem mag Johann Thal als Namensgeber für ein fiktives Erfurter Krankenhaus aus einer deutschen Fernsehserie ein Begriff sein. Ebenso mögen nicht wenige vermuten, dass Johann Thal ebenso erfunden sei wie das Fernsehkrankenhaus – mitnichten. Bereits seit zwei Jahren taucht der Name Johann Thal immer wieder in Verbindung mit unserem Ortsteil Peseckendorf in der Tages- und auch der Fachpresse auf.

Wer war Johann Thal?

Johann Thal war der 1542 in Erfurt geborene Sohn eines Pfarrers. Er besuchte in seinen Jugendjahren die Klosterschule Ilfeld, wo die Natur und insbesondere die Pflanzenkunde bereits einen starken Einfluss auf Thal ausübte – innerhalb von knapp zwei Monaten bestimmte er hier 72 verschiedene Grasarten.

Nach dem Besuch der Universität in Jena fand Thal zunächst eine Anstellung als Arzt in Stendal. Wenig später wurde er durch die Grafen zu Stolberg zu deren Leibarzt berufen und ab 1581 versah er seinen Dienst als Stadtarzt in Nordhausen. Aufgrund seines ausgezeichneten Rufes als Arzt suchten viele Menschen aus der Nähe aber auch aus der weiteren Umgebung seinen Rat.



Dies führte dazu, dass der an Tuberkulose erkrankte Nikolaus von Bortfeld um Thals Behandlung bat. Auf dem Weg von Nordhausen nach Eggenstedt kam es zu einem geplanten Zwischenstopp in Peseckendorf, wo Thal Gast der damaligen Besitzer des Rittergutes Elisabeth und Hans Ernst von der Asseburg war. Als am 30. Juni 1583 die Kutsche von Peseckendorf aufbrach, ahnte niemand das verhängnisvolle Schicksal Thals an diesem Tage. In Schermcke gingen die Pferde durch und Thal wurde aus der Kutsche geschleudert – ein komplizierter, stark blutender offener Bruch des Unterschenkels war die Folge. In einem Brief an seinen Lehrer Neander beschrieb Thal auf dem Krankenlager liegend den Unfall. Nahezu eine halbe Stunde lag er hilflos auf der Straße, bis es dem Kutscher gelungen war, die Pferde wieder einzufangen. Trotz sofortiger Rückkehr nach Peseckendorf und aufwändiger Pflege durch die Asseburger erlag Johann Thal am 18. Juli 1583 seinen Verletzungen.

Johann Thal ist jedoch weniger aufgrund der dramatischen Umstände seines Todes in Erinnerung geblieben – vielmehr bedeutend ist seine umfangreiche Liste der Pflanzen des Harzes, die durch einen Freund Thals fünf Jahre nach seinem Tod veröffentlicht wurde. Die 1877 durch Thal vollendete Schrift „Sylva Hercyniae sive catalogus plantarum sponte nascentium in montibus et locis vicinis Hercyniae, quae respicit Saxoniam“ sicherte ihm eine bedeutende Position in der Geschichte der deutschen Pflanzenkunde. Nicht zuletzt aufgrund der detaillierten Beschreibung und der umfangreichen Fundortangaben dieser Schrift gilt Thal als „Vater der Floristik“.

(Bild: www.zvab.com)

Schermcke

44. Auflage des traditionellen Maiturniers des SV 1879 Schermcke für Freizeitfußballmannschaften am 1. Mai 2018

Am 1. Mai fand diesjährig zum 44. Mal das traditionelle Fußballturnier für Straßen- und Freizeitmannschaften des SV 1879 Schermcke bei Sonnenschein und bestem Fußballwetter statt. Neben den Titelverteidigern, den „Gimpelsens“ und den geschichtsträchtigen „Bördebauern“, gesellten sich auch noch die fantasievoll benannten Mannschaften der „Olsenbande“, „Rückwärts 68“, „Battle Royal“ und „Energie Kopfnuss“ hinzu. In zwei Staffeln wurde jeweils in 12 Minuten-Duellen die Halbfinalisten des Wanderpokals auf Kleinfeld ausgespielt.



In der Staffel eins setzten sich nicht ganz überraschend der Titelverteidiger und die „Olsenbande“ durch. In Staffel zwei hatten die „Bördebauern“ und „Battle Royal“ die Nase vorn.

Vor Austragung der Halbfinalduelle wurde beim Neun-Meter-Schießen der fünfte Platz ermittelt. Hierbei unterlag die Mann-

schaft „Rückwärts 68“ den Spielern von „Energie Kopfnuss“ mit 1 : 2 und wurde somit Sechstplatzierte des Turniers.

Im ersten spannenden Halbfinalspiel trafen die „Gimpelsens“ auf die „Bördebauern“. Bis kurz vor Schluss sah es nicht nach einer möglichen Titelverteidigung der „Gimpelsens“ aus, jedoch mit einem Doppelschlag kurz vor Ablauf der Spielzeit drehten die Mannen um Andreas Pütsch ein 0 : 1- in einen 2 : 1-Sieg.

Auch das zweite Halbfinale zwischen „Battle Royal“ und der „Olsenbande“ wurde auf Augenhöhe ausgetragen, wobei mit der „Olsenbande“ die effektivere Mannschaft mit 2 : 0 den Einzug ins Turnierfinale nicht ganz unverdient perfekt machte.

Im kleinen Finale um Platz drei, welches auch im Neun-Meter-Schießen ausgetragen wurde, setzte sich „Battle Royal“ mit 3 : 2 gegen die „Bördebauern“ durch.

Im letzten Turnierspiel standen sich nun die beiden spielstärksten Mannschaften des Turniers, die „Gimpelsens“ und die „Olsenbande“, gegenüber. Beide Mannschaften ließen während der ausgeglichenen Partie kaum etwas zu und so musste nach Ablauf der regulären Spielzeit (Ergebnis 0 : 0) wieder das Neun-Meter-Schießen die Entscheidung über den Turniersieg herbeiführen. Nach jeweils zwei verschossenen Strafstoßen setzte sich am Ende der alte und nun neue Titelträger mit 4 : 3 durch.

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Mannschaften und Zuschauern für den äußerst fairen und fußballerisch niveaivolten Turnierverlauf, bei Laura Michelle Ferl für die bildtechnische Begleitung sowie bei den Mitgliedern des SV 1879 Schermcke für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und hoffen auf zahlreiche Teilnahme auch im nächsten Jahr.

Die Kleine Blasmusik des Landespolizeiorchesters Sachsen-Anhalt spielt für Sie

am: 3. Juni 2018
um: 15.00 Uhr
in: Schermcke, Dorphus im Hof



Der **Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V.** gratuliert herzlich folgendem Geburtstagskind und wünscht beste Gesundheit und alles Gute:

Frau Doris Kiesel

Der **Vorstand des Feuerwehrfördervereins Schermcke e. V.** gratuliert den Vereinsmitgliedern **Fabian Zimny, Ernst Wilhelm Kremkau und Andy Trümper** zum Geburtstag.

Wir wünschen viel Glück im Leben, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der **SV 1879 Schermcke e. V.** möchte auf diesem Weg im Juni 2018 dem langjährigen Mitglied Sportfreund **Marco Elgert** die recht herzlichsten Glückwünsche ausrichten.

Der **RGZV - Schermcke e. V.** gratuliert im Juni dem Zuchtfreund **H. Laaß** recht herzlich zum Geburtstag.